

Partnervertrag mendenGutschein

Vertrag zur Teilnahme am mendenGutschein
zwischen der

**WSG Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH,
Bahnhofstraße 24, 58706 Menden,**

vertreten durch die Geschäftsführerin Sara Schmidt,
- nachfolgend WSG genannt -
und

Bitte hier Ihre Daten eintragen:
(Firmenname und Anschrift und/oder Firmenstempel)

- nachfolgend Partner genannt -.

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme am mendenGutschein der WSG.

§ 1 Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung eines geschäftsunabhängigen Gutscheines im Mendener Stadtgebiet.

§ 2 Teilnahmeberechtigte Betriebe

- (1) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Sitz sich im Mendener Stadtgebiet befindet.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

§ 3 Rechte und Pflichten

- (1) Der Partner verpflichtet sich, in seinem Geschäft eingereichte Gutscheine zu verkaufen und einzulösen.
- (2) Der Partner präsentiert sich innerhalb der Geschäftsräume (bevorzugt Kassenbereich) und außen (Schaufenster oder ähnlich) deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle.
- (3) Der Partner unterstützt die WSG bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung des Gutscheins.

§ 4 Einlösen der Gutscheine

- (1) Der Partner verpflichtet sich, den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- (2) Der Gutschein kann nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Barauszahlung der Gutscheinsumme ist ausgeschlossen, denn sie entspräche nicht dem Sinn, Kaufkraft in Menden zu binden. Barauszahlungen sollten nur bei kleineren Restbeträgen vorgenommen werden.
- (3) Beim Partner kann ein mendenGutschein gekauft und eingelöst werden. Der Partner lädt beim Kauf eines Gutscheins den Wunschbetrag mittels bereitgestellter Software auf, die von der WSG zur Verfügung gestellten Wertkarten und kassiert den Betrag. Dieser Betrag wird als Einnahme beim Partner in seinem jeweiligen Kassensystem verbucht. Wenn ein mendenGutschein eingelöst wird, wird der entsprechende Betrag mittels der Software vom mendenGutschein des Kunden abgebucht. Im Kassensystem des Partners wird der Betrag als Ausgabe gebucht. Zum Monatsende findet eine Ausgleichszahlung zwischen WSG und Partner statt. Ist der Betrag an ausgegebenen mendenGutscheinen höher als der, an entgegengenommenen, so wird die Differenz in Rechnung gestellt. Ist der Betrag an ausgegebenen mendenGutscheinen geringer als der, an entgegengenommenen, so wird die Differenz als Gutschrift ausgestellt.
- (4) Die unter §5 Abs. 1 genannten Gebühren können mit Gutschriften verrechnet werden.
- (5) Die Zahlungen zwischen der WSG und dem Partner finden als Lastschrifteinzug bzw. bargeldloser Überweisung statt.
- (6) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind der WSG innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

§ 5 Kosten und Gebühren

- (1) Für die Teilnahme am mendenGutschein werden von den Partnern Gebühren erhoben. Zur Reduzierung anfallender Kosten (Plattformkosten, Druckkosten, Personalaufwand, Marketing) wird die WSG eine Bearbeitungsgebühr von 3,5 % zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer des jeweiligen Gutscheinwerts erheben. Der Betrag wird vom Partner getragen, bei dem der Gutschein eingelöst wird. Dieses Preismodell ist identisch zu dem vor der Umstellung auf den digitalen mendenGutschein.
- (2) Der Systemanbieter SmartLoyalty AG erhebt eine einmalige Startgebühr von 200 EUR, die die WSG eins zu eins an den Partner weiterberechnet. Hiermit sind die Kosten für die Einführung, Einrichtung und einer Schulung vor Ort abgedeckt. Partner*innen, die bereits am alten mendenGutschein-System (vor 2021) teilgenommen haben, wird diese Startgebühr erlassen.
- (3) Die durch das System entstehenden laufenden Kosten seitens des Plattformdienstleisters SmartLoyalty AG, Druckkosten für Gutscheinkarten und Faltkarte zum Einlegen sowie Werbematerial, gehen zu Lasten der WSG.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

- (1) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- (2) Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beträgt zwölf Monate.
- (3) Erfolgt bis sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

**§ 7
Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung.

**§ 8
Sonstige Bedingungen**

Die Partner sind verpflichtet, der WSG geänderte Bankverbindungen, bevorstehende Geschäftsaufgaben bzw. Schließung von Filialen sowie Insolvenzen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§ 9
Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Mit Ausfüllen dieses Vertrags verliert der bestehende Vertrag zum mendenGutschein zwischen der WSG und dem Partner seine Gültigkeit.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Unwirksame Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen.
- (4) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.
- (5) Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Menden.

Menden, _____

**WSG Wirtschaftsförderungs- und
Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH**



Menden, _____

Partner

Bitte unterschrieben als Scan zurück an info@wsg-menden.de

oder per Post an WSG Menden GmbH, Bahnhofstraße 24, 58706 Menden.